

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

12. Sitzung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2023

8. Januar 2024 Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

12. Sitzung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2023

Feuerwehrdepot Neubau Arbeitsvergabe

BKP 331.02 Batteriespeichersystem (Verhandlungsverfahren)

eSpectrum AG, 8280 Kreuzlingen CHF 372'057.63

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Erneuerung Familienpark Waldhotel und Waldhotelkeller Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Eintreten auf Vorstellung Wiedererwägung Auftragsvergabe

Ausgangslage

Am 24. Oktober 2023 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten BKP 211 für die „Erneuerung Familienpark Waldhotel und Waldhotelpark“ an die Firma Marzell Schädler AG, Triesenberg, erteilt.

Neuerliche Prüfung

Die Beschwerde eines anderen Offertstellers veranlasste die zuständige Projektleitung die Angelegenheit neu zu beurteilen. Das Ergebnis der erneuten Prüfung bewegte den Gemeinderat zu folgender Beschlussfassung:

Antrag:

1. Der Gemeinderat beschliesst, nach neuerlicher Prüfung der gegenständlichen Angelegenheit, auf die Vorstellung der Beschwerdeführerin, vertreten durch die ausgewiesenen Rechtsvertreter, einzutreten und die Entscheidung (Vergabeverfügung) vom 17. November 2023 betreffend die Gemeinderatsentscheidung (Auftragsvergabe) vom 24. Oktober 2023 bezüglich die Ausführung der Baumeisterarbeiten BKP 211 für die „Erneuerung Familienpark Waldhotel und Waldhotelpark“ zum Preis von CHF 333'827.15 (inkl. MwSt.) an die Firma Marzell Schädler AG, Im Frommenhaus 15, Triesenberg, aufzuheben.

2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten BKP 211 betreffend die „Erneuerung Familienpark Waldhotel und Waldhotelpark“ zum Preis von CHF 326'600.80 (inkl. MwSt.) an die Firma Gassnerbau AG, Fürst-Franz-Josef-Strasse 45, Vaduz.
3. Der Gemeinderat beantragt, dass die Verfahrenskosten beim Land Liechtenstein belassen werden.

Beratungen:

Eine Gemeinderätin unterstreicht, dass weitere Verzögerungen zu vermeiden und entsprechende Massnahmen zu ergreifen sind.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal

Auswechslung Bühnenboden und Nutzlasterhöhung Bühne

Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Der Bühnenboden im Vaduzer-Saal stammt noch aus dem Gesamtumbau im Jahre 1995. Dieser ist somit seit fast 30 Jahren in Gebrauch. Die Bodenriemen mussten schon mehrere Male im Rahmen der Möglichkeiten repariert werden. Ausserdem war bereits mehrere Male ein komplettes Abschleifen des Bodenbelages erforderlich.

Der Bühnenboden ist mittlerweile in einem Zustand, dass er ersetzt werden muss. Die schlechte Substanz der Bodenriemen in der Hauptfläche lässt keine Reparaturen mehr zu.

Gleichzeitig kann ein anderes Anliegen des Betriebes behoben werden. Der Vaduzer-Saal ist ein reiner Gastspielbetrieb und die Veranstalter bringen die Dekorationen und Bühnenaufbauten selber mit. Die Anforderungen haben sich im Laufe der Jahre verändert. Zum Teil sind die Dekorationen heute so schwer, dass die maximale Belastbarkeit des vorhandenen Bodens mit 500 kg/m² am Limit ist.

Auch die gesetzlichen Grundlagen haben sich dahingehend verändert, dass heute eine maximale Belastbarkeit bei 750 kg/m² vorgegeben ist. Da die Veranstalter auf ihren Tourneen in anderen Sälen meistens diese höhere Belastbarkeit antreffen, machen sich diese auch keine Gedanken beim Bau der Dekorationen.

Projekt

Im Jahre 2023 wurden verschiedene Abklärungen in Bezug auf die Baustatik gemacht. Mit einigen Verstärkungen der bestehenden Deckenkonstruktion kann die höhere Belastbarkeit realisiert werden. Auch bei der Ausschreibung des neuen Bühnenbodens wurde bereits die Vorgabe für eine Belastbarkeit von 750 kg/m² gemacht.

Der vorhandene Bühnenboden weist einen klassischen Aufbau mit Oregon-Pine als Deckbelag auf. Vor allem die letzten Jahre haben gezeigt, dass dieser für die starke Beanspruchung durch die zeitgemässe Mehrzwecknutzung des Saals nicht mehr geeignet ist.

Es ist geplant, neu einen härteren und robusteren Bodenbelag einzubauen. Gleichzeitig soll auch die Nutzlast im Bühnenbereich von 500 kg/m² auf 750 kg/m² erhöht werden. Mit der vorhandenen Tafelbodenkonstruktion kann die Erhöhung der Nutzlast aus statischen Gründen nicht realisiert werden. Aus diesem Grund wird die Stahlkonstruktion entfernt und in der Leibung der Aussparung neue Stahlträger eingesetzt.

Der geplante Bodenbelag besteht aus Multiplexplatten mit einem Deckbelag aus massiver astloser Buche. Die Gesamtstärke des Bodenbelages beträgt 45 mm. Die Deckbelagsschicht misst 8 bis 10 mm. Der Bodenbelag wird auf Lagerhölzern, die zum Teil auf den Betonboden und zum Teil auf die Stahlkonstruktion befestigt werden, montiert. Die Konstruktions- und Materialwechsel werden jeweils mit Trittschalldämmungen getrennt. Zwischen den Haupt- und Seitenbühnen werden zwischen den Bodenkonstruktionen und den Bodenbelagsaufbauten, aufgrund separater Brandabschnitte, Brandabschottungen eingebaut. Nach erfolgtem Einbau des Bodenbelages wird dieser sauber abgeschliffen und gereinigt und mit einer offenporigen schwarzen Lasur beschichtet.

Die Ausführung ist mit dem Projekt „Neugestaltung Veranstaltungsräume“ koordiniert und stellt kein Problem dar.

Termine

Die Bauprojektplanung, Ausschreibung und Auftragsvergabe des Bühnenbodens (spezieller mehrschichtiger Holzboden) erfolgte aufgrund langer Lieferfristen bereits im Zeitraum Anfang August bis Ende November 2023. Von Anfang Januar bis Ende Februar 2024 wird die Detailplanung ausgeführt. Die Materialbeschaffung und Werkstattvorfertigungen erfolgen im Zeitraum von Anfang Februar bis Ende Juni 2024. Die Realisierung des neuen Bühnenbodens wird in der Sommerpause 2024 ausgeführt, zeitgleich mit dem Bauvorhaben „Neugestaltung Veranstaltungsräume“.

Kosten

Sanierung Bühnenboden

| | | |
|---|-----|------------|
| Auswechslung des vorhandenen Bodenbelages | CHF | 260'000.00 |
| Elektroinstallationen / Beleuchtung Bühnenkante | CHF | 20'000.00 |

Massnahmen für Nutzlasterrhöhung

| | | |
|--|-----|-----------|
| Anbringen von Klebearmierungen in Garderoben unter Bühne | CHF | 35'000.00 |
| zusätzliche Stahlstützen im Bereich der Werkstatt | CHF | 6'000.00 |
| Demontage Tafelboden / Einbringen Stahlkonstruktion | CHF | 46'000.00 |
| Akustikdecke UG in Öffnung Tafelboden | CHF | 20'000.00 |
| Brandschutzdecken und Brandschutzverkleidungen | CHF | 17'000.00 |
| Honorar und Nebenkosten Bauingenieur | CHF | 18'000.00 |

Ersatz Antriebe Seitenbühnentore

| | | |
|-----------------------|-----|-----------|
| Ersatz der Antriebe | CHF | 38'000.00 |
| Elektroinstallationen | CHF | 5'000.00 |

Zwischentotal

| | | |
|-------------------------------|------------|-------------------|
| Zwischentotal | CHF | 465'000.00 |
| Allgemeine Bauarbeiten | CHF | 24'000.00 |
| Reserve für Unvorhergesehenes | CHF | 49'000.00 |

Honorar und Nebenkosten

| | | |
|--|-----|-----------|
| Fachplanung Bühnentechnik | CHF | 65'000.00 |
| Weiterer Planer nach Bedarf (Architektur, Bauingenieur, Akustik, usw.) | CHF | 10'000.00 |
| Nebenkosten Planer (ca. 5% Honorarsummen) | CHF | 7'000.00 |

| | | |
|------------------------------|------------|-------------------|
| Total für Budget 2024 | CHF | 620'000.00 |
|------------------------------|------------|-------------------|

Im Voranschlag 2024 der Gemeinde Vaduz sind für das Projekt „Auswechslung Bühnenboden und Nutzlastserhöhung Bühne“ CHF 620'000.00 budgetiert.

Antrag:

1. Der Gemeinderat bewilligt das Projekt für die Auswechslung des Bühnenbodens und die Nutzlastserhöhung der Bühne im Vaduzer-Saal sowie den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 620'000.00.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Fachplanung und Fachbauleitung des Projektes „Auswechslung Bühnenboden und Nutzlastserhöhung Bühne im Vaduzer-Saal“ an die Firma SZENO GmbH Ingenieurbüro für Bühnen- und Beleuchtungstechnik, Stans, zum Pauschalbetrag von CHF 58'374.00 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

Eine Gemeinderätin äussert ihren Unmut über die Entwicklung der Adaptionkosten und fordert eine Gesamtstrategie für die laufenden und in den nächsten Jahren voraussichtlich anfallenden Arbeiten am Vaduzer-Saal.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 10 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal
Neugestaltung Veranstaltungsräume
Arbeitsvergabe

BKP 221.9 Metallbau Fertigelemente
(Direktvergabe)

| | | |
|--------------------------------|-----|------------|
| Mario Zandanell AG, 9490 Vaduz | CHF | 103'546.30 |
|--------------------------------|-----|------------|

BKP 285.1 Oberflächenbehandlung Innenräume
Saalerweiterung, Treppenhaus, Foyer OG und Zuschauerraum Vorbühne
(Direktvergabe)

| | | |
|-----------------------------------|-----|-----------|
| Mark Frommelt Anstalt, 9490 Vaduz | CHF | 53'166.50 |
|-----------------------------------|-----|-----------|

BKP 285.1 Oberflächenbehandlung Innenräume
Entree, Foyer Eingang, Kellertheater und Seminarräume
(Direktvergabe)

| | | |
|------------------------------|-----|-----------|
| Martin Ospelt AG, 9490 Vaduz | CHF | 53'627.30 |
|------------------------------|-----|-----------|

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Mehrzweckhalle Rüfestrasse 6
Anbau Lager
Arbeitsvergabe

BKP 211 Baumeisterarbeiten
(Verhandlungsverfahren)

Gebr. Hilti AG, 9494 Schaan CHF 160'798.05

Da es sich um einen Um- und Anbau handelt, werden Regiearbeiten und Installationsaufwendungen notwendig sein. Das Ausmass der entstehenden Regiearbeiten konnte nur abgeschätzt werden, wurden jedoch in der Arbeitsausschreibung ausreichend berücksichtigt. Die zuständige Bauleitung ist jedoch davon überzeugt, dass die Kreditvorgabe eingehalten werden kann.

BKP 411 Baumeisterarbeiten Umgebung
(Direktvergabe)

Brogli Pflästerei AG, 9490 Vaduz CHF 79'907.55

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende



Florian Meier, Vizebürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 8. Januar 2024